

**Antrag auf Erteilung / Verlängerung einer Erlaubnis nach
§ 27 Sprengstoffgesetz in der zur Zeit geltenden Fassung**

StädteRegion Aachen
A 32 - Amt für Ordnungsangelegenheiten
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Ansprechpartner: Fr. Jansen A-Kn 0241/5198-2637
Fr. Küppers Ko-Z 0241/5198-2386

Fax-Nr.: 0241/5198-2683

Hiermit wird die

- Erteilung**
 Verlängerung

einer Erlaubnis gemäß § 27 Sprengstoffgesetzes zum Umgang und zum Verkehr mit Treibladungspulver im nichtgewerblichen Bereich beantragt.

Angaben zur Person des Antragsstellers:

Familienname: Geburtsname:

Vorname(n): Geburtsort:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:
(PLZ, Ort, Straße, Hausnr.)

Geburtsname der Mutter:

Tagsüber zu erreichen unter der Telefonnr.:

Angaben der Anschrift in den letzten 12 Monaten:

von: bis: in:

Wurde bereits eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt? ja nein

Wenn ja: Ausstellungsbehörde, Jahr und Nummer der Erlaubnis:

Beantragte Menge für **fünf** Jahre:

	kg Schwarzpulver
	kg Nitropulver
	kg Böllerpulver
	kg Pyrodex
	Sonstiges (z.B. Anzündschnur, Salutböller)

Kopie der Waffenbesitzkarte/n ist beigelegt? ja nein

Kopie des Jagdscheines ist beigelegt? ja nein

Sind Sie Mitglied einer schießsportlichen Vereinigung? ja nein

Eine Vereinsbescheinigung ist beigelegt? ja nein

Zu welchem Zweck werden die explosionsgefährlichen Stoffe benötigt?

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher	
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	StädteRegion Aachen Der Städteregionsrat A 32 - Amt für Ordnungsangelegenheiten Zollernstraße 10; 52070 Aachen Tel: 0241/5198-0 Mail: info@staedteregion-aachen.de
Datenschutzbeauftragter	StädteRegion Aachen Die Datenschutzbeauftragte Zollernstraße 10; 52070 Aachen Tel: 0241/5198-1410 Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de De-Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de-mail.de

Verarbeitungsrahmen

- Die Daten werden nur innerhalb der StädteRegion Aachen verarbeitet und ausschließlich an für die Bearbeitung zuständige Beschäftigte weitergegeben.
- Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- Die Daten werden nur für den Zweck verarbeitet, für den sie erhoben wurden.
- Die Speicherung der Daten erfolgt nur im Rahmen der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Fristen. Zusätzlich sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf **Auskunft** (Art. 15 DSGVO), **Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), **Löschung** (Art 17 DS-GVO) bzw. **Einschränkung** (Art 18 DSGVO) der Verarbeitung, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung (Art.21 DS-GVO) sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO) haben.

Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf).

Ich versichere hiermit, dass die ausreichende körperliche Eignung zum Umgang mit Treibladungspulver vorhanden ist und ich vorstehende Angaben mit bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bitte fügen Sie die folgenden Unterlagen dem Antrag bei:

- Fachkundezeugnis in Kopie (bei Erstanträgen)
- Erlaubnisheft im Original (bei Verlängerungsanträgen)
- Kopie der Waffenbesitzkarte(n)
bzw. Besitznachweis über Schwarzpulverwaffen
- Vereinsnachweis (Beschlussbescheinigung über eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Übungsschießen) oder Kopie Ihres Jagdscheines
- Beschlussbescheinigung Ihres Böllers (wenn Bestandteil des Antrages)